

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 16. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dezember 2021)

zum Thema:

**Ihr Kinderlein kommet - sicher zur Schule!**

und **Antwort** vom 05. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10404**  
**vom 16.12.2021**  
**über Ihr Kinderlein kommet – sicher zur Schule!**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zuge der Neueröffnung der Sporthalle der Carl-Humann-Grundschule wurde am 16.09.2021 gegen Mittag eine unmittelbar im Umfeld der Grundschule für den Schulweg relevante Lichtsignalanlage (LSA) zur Querung der Stahlheimer Straße (Stahlheimer Str. 24) abgeschaltet und eine neue LSA auf der gegenüberliegenden Seite der Erich-Weinert-Straße (Stahlheimer Str. 25) in Betrieb genommen. Schülerinnen und Schüler konnten ihren Weg nach Hause nicht wie gewohnt und eingeübt antreten und querten die durch Straßenbahn, Lkw und MIV befahrene Stahlheimer Straße teilweise ohne LSA.

Im Schutzraum vor der und um die Grundschule gibt es nunmehr keinerlei geschützte Querungsmöglichkeiten. Somit ist nicht gewährleistet, dass Kinder sicher und ohne Angst zur Schule gehen können.

Frage 1:

Welche Maßnahmen wurden vor dem Abschalten der „alten“ LSA ergriffen, um zu prüfen, ob die Schulwegsicherheit dadurch vermindert wird?

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten und den Kindern im Grundschulalter, denen plötzlich eine sichere Querung der Stahlheimer Straße verwehrt war, einen sicheren Weg nach Hause zu weisen?

Frage 3:

Falls 2. „keine“, warum nicht?

Antwort zu 1 bis 3:

Die bisher vorhandene Lichtzeichenanlage mit Fußgängeranforderung in der Stahlheimer Straße Höhe der Erich-Weinert-Straße wurde im Zuge des Umbaus der Stahlheimer Straße lediglich von der nördlichen Seite der Kreuzung auf die südliche Seite verlegt.

Diese Entscheidung basiert darauf, dass infolge der Bündelung von mehreren sensiblen Einrichtungen südlich der Erich-Weinert-Straße, wie die Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule, der vorhandene Spielplatz am Humanplatz sowie mehrere Kitas, ein höherer Querungsbedarf an dieser Stelle der Kreuzung besteht. Auch liegen die Straßenbahnhaltestellen in beiden Richtungen ebenfalls südlich der Erich-Weinert-Straße, sodass nach Verlegung der Fußgänger-Lichtzeichenanlage auch ein direkter Bezug zu diesen gegeben ist.

Als einzige Einrichtung befindet sich die Carl-Human-Grundschule nördlich der Erich-Weinert-Straße. Für die Kinder der Carl-Human-Grundschule, die im östlichen Wohngebiet wohnen und die Stahlheimer Straße auf ihrem Schulweg queren müssen, kann die Verlegung, je nach Schulweg, einen kleinen Umweg bedeuten, da diese zum Erreichen der Lichtzeichenanlage nun zusätzlich die Fahrbahn der östlichen Erich-Weinert-Straße überqueren müssen. Diese Querung wurde und wird auch von den anderen Kindern zu den südlich der Kreuzung gelegenen Einrichtungen bewältigt. Schwierigkeiten wurden hierzu bisher nicht an den Senat herangetragen. Die Erich-Weinert-Straße liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Durch die vorhandenen Gehwegvorstreckungen in der Erich-Weinert-Straße bestehen optimale Sichtbeziehungen und die Länge der zu überquerenden Fahrbahn ist deutlich verringert. Die Kreuzung ist somit übersichtlich gestaltet. Auch mit der Verlegung der Lichtzeichenanlage haben die Kinder der Carl-Human-Grundschule weiterhin einen sicheren Schulweg, da die Überquerung der Stahlheimer Straße auch weiterhin signalgesichert erfolgen kann, lediglich der Schulweg verändert sich etwas, da sich diese Lichtzeichenanlage nunmehr auf der Südseite der Kreuzung befindet.

In der Stahlheimer Straße ist zur Schulwegsicherung zusätzlich zur Signalisierung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h befristet auf die Tageszeit herabgesetzt. Diese Regelung erstreckt sich auch über die Kreuzung Stahlheimer Straße/Erich-Weinert-Straße.

Frage 4:

Was wird unternommen, um die Schulwegsicherheit künftig zu verbessern und im Schutzraum um die Carl-Humann-Grundschule Querungsmöglichkeiten zu schaffen?

Antwort zu 4:

Die Carl-Human-Grundschule liegt im westlichen Wohngebiet innerhalb einer Tempo 30-Zone. Das Bezirksamt Pankow hat mitgeteilt, dass im Zuge des letzten Bauabschnittes der Straßenbaumaßnahme Stahlheimer Straße, Fertigstellung 2022, auch auf der westlichen Seite der Kreuzungen Erich-Weinert-Straße und Kuglerstraße Gehwegvorstreckungen gebaut werden, wie sie bereits auf der östlichen Seite bestehen. Auch die Bordlinie in der Stahlheimer Straße wird in Richtung Fahrbahn vorgezogen, sodass an diesen Querungsstellen durchweg die gleiche verminderte Fahrbahnbreite entsteht wie am neu gebauten signalisierten Übergang an der Erich-Weinert-Straße.

In Höhe Scherenbergstraße ist an der Ostseite der Kreuzung mit der Erich-Weinert-Straße ein Fußgängerüberweg (sogenannter Zebrastreifen) vorgesehen. Dazu laufen derzeit im Straßen- und Grünflächenamt Pankow die Planungen.

Frage 5:

Gemäß MobG § 17a Abs. 4 benennt die für Bildung zuständige Senatsverwaltung eine hauptamtliche Person für die Koordination des schulischen Mobilitätsmanagements. Ist dies bereits erfolgt?

Frage 6:

Falls 5. ja - Wer ist diese Ansprechpartnerin für Bezirke, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer?

Frage 7:

Falls 6. nein - Warum ist dies nicht erfolgt?

Antwort zu 5 bis 7:

Nach § 17 a Absatz 2 und 3 des Mobilitätsgesetzes (MobG BE) entwickelt die für Bildung zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung ein umsetzungsfähiges Konzept des schulischen Mobilitätsmanagements (SMM). Dieses soll erstmals innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des ersten Änderungsgesetzes zu diesem Gesetz aufgestellt werden.

Die inzwischen erfolgte Ausschreibung für diese Konzeptentwicklung wurde durch die für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung freigestellte Lehrkraft in der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung fachlich beraten. Eine hauptamtliche Person für die Koordination des SMM wurde in dieser Phase bisher nicht benannt.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 war, da der § 17 erst in das erste Änderungsgesetz des MobG BE aufgenommen wurde, noch keine Stelle vorgesehen.  
Die Beratung des kommenden Doppelhaushalts steht noch aus.

Berlin, den 05.01.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz